

**Auszug aus den Verhandlungen  
des Gemeinderates vom 10. Mai 2021****1. Bürgerrechtserteilungen**

Unter Vorbehalt der Genehmigung durch die zuständigen Behörden werden in das Bürgerrecht der Stadt Dübendorf aufgenommen:

- 1.1. Schubert Grit, geb. 1966, weiblich, aus Deutschland
- 1.2. Baran Marcel, geb. 1983, männlich, aus Deutschland
- 1.3. Calais Xavier Raymond Julien, geb. 1970, männlich, sowie das Kind Clarissa Sopiha Claire, geb. 2008, weiblich aus Frankreich
- 1.4. Chaloeijanya Pennueng, geb. 1986, männlich, sowie das Kind Lidia, geb. 2019, weiblich, aus Thailand
- 1.5. Etissa Debissa Dereje, geb. 1967, männlich, und Addisie Sewasew Alehegn, geb. 1971, weiblich, aus Äthiopien
- 1.6. Kulasingkam Kanna, geb. 1970, männlich, und Kanna Rathika, geb. 1980, weiblich, aus Sri Lanka
- 1.7. Grimm Jan, geb. 1970, männlich, und Müller-Grimm Anne, geb. 1971, weiblich, sowie die Kinder Grimm Johanna Marlene, geb. 2003, weiblich, und Nina Caroline, geb. 2007, weiblich, und Maja Ellen, geb. 2013, weiblich, aus Deutschland
- 1.8. Özdemir Erhan, geb. 1980, männlich, aus der Türkei
2. Die totalrevidierte Gemeindeordnung Dübendorf wird mit Änderungen zuhanden der Volksabstimmung genehmigt. Den Stimmberechtigten wird in Anwendung von § 12 Abs. 1 lit. a Gemeindegesetz zusätzlich zur beschlossenen Hauptvorlage eine Variante vorgelegt. Die Variante unterscheidet sich einzig durch die Regelung der Einbürgerungskompetenz (Zuständigkeit Gemeinderat anstelle Stadtrat) von der Hauptvorlage (GR Geschäft Nr. 108/2020).
3. Der Revision des privaten Gestaltungsplans "Hochbord Kat-Nr. 17413" wird zugestimmt (GR Geschäft Nr. 19/2021).
4. Dem Bruttokredit von Fr. 255'000.00 für die Beschaffung von Wandtafeln mit interaktiven Bildschirmen für die Unterstufe Tranche 2021 und 2022 wird zugestimmt (GR Geschäft Nr. 109/2020).
5. Dem Planungskredit der Primarschule Dübendorf für die Erweiterung der Schulanlage Sonnenberg im Umfang von Fr. 430'000.00 wird zugestimmt (GR Geschäft Nr. 6/2021).
6. Die Motion von Angelika Murer Mikolasek (glp/GEU) und 17 Mitunterzeichnenden «Verbesserung der Deutschkenntnisse vor dem Kindergarteneintritt und in der Volksschule» wird dem Stadtrat überwiesen (GR Geschäft Nr. 34/2021).
7. Die Motion von Tanja Boesch (BDP/CVP/EVP) und 13 Mitunterzeichnenden «Koordinationsstelle für Alters- und Pflegefragen» wird dem Stadtrat überwiesen (GR Geschäft Nr. 35/2021).

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amststrasse 3, 8610 Uster, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung kann, gestützt auf das Verwaltungsrechtspflegegesetz, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Ein Rekurs gemäss §§ 329 ff. des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist erst möglich, wenn der Festsetzungsbeschluss des Gemeinderats zusammen mit dem Genehmigungsentscheid der Baudirektion veröffentlicht und aufgelegt worden ist (§ 5 Abs. 3 PBG). Die Veröffentlichung erfolgt gleichzeitig im kantonalen Amtsblatt und im Publikationsorgan der Gemeinde (§ 6 Abs. 1 lit. a PBG). Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Dübendorf, 14. Mai 2021

Flavia Sutter  
RatspräsidentinEdith Bohli  
Gemeinderatssekretärin